



Ergänzende Vereinbarungen der Gemeinschaft "SoLawi am Patersberg"



aktualisiert am 08.11.2023

1. Name der Gemeinschaft

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung bilden die Gemeinschaft "SoLawi am Patersberg".
Sitz der Gemeinschaft ist der Patersberghof und Patersberg Hofgärtnerei, Veitlahm, Mainleus, Landkreis Kulmbach.

2. Aufgaben und Ziele

- Auf den beiden Betrieben wird Landwirtschaft nach biologisch-dynamischen Richtlinien betrieben. Die Landwirte und Gärtner achten die Erde als einen lebendigen Organismus.
- Der Patersberghof kann mit seinen zurzeit 40 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Lebensgrundlage für ca. 150 Haushalte (2-3 Personen) sein. Die Gärtnerei mit ihren 2 ha für ca. 150 Haushalte (ca. 2,5 Personen).
- Diese Menschen bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, positive Entwicklungsbedingungen für die Betriebe zu schaffen.
- Die Gemeinschaft erfreut sich an der Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Produkte, dadurch müssen keine Lebensmittel weggeworfen werden.
- Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- Sie ermöglicht im Zusammenwirken mit dem Verein Lebensraum Entwicklung Wernstein e.V. als Eigentümer der Landwirtschaft (unbewegliche Güter und ein Teil der Böden) und den Landwirtschaftsfamilien als Bewirtschafter den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Urproduktion. Durch seine gemeinnützige Aufgabe, Land und Hof als Gemeingut frei von Privatbesitz und Erbe zu verwalten, bildet der Verein einen wesentlichen Grundbaustein für Landwirtschaft und Gärtnerei. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich noch weitere Menschen dieser Aufgabe durch eine Vereins- oder Fördermitgliedschaft anschließen würden.

3. Durchführung

- Die Bewirtschaftung durch die Landwirtschaftsfamilien erfolgt unter Berücksichtigung natur – und geisteswissenschaftlicher Methoden, wie sie im Koberwitzer Impuls von Rudolf Steiner begründet sind, mit dem Ziel, den geschlossenen Hoforganismus Patersberghof zu entwickeln.
Die Ernährungsbedürfnisse der Gemeinschaft sollen hinsichtlich Vielfalt und Qualität befriedigt werden können, Zukäufe (landwirtschaftl. Betriebsmittel) sollen minimiert werden (Betriebskreislauf).
- Die Gemeinschaft deckt die anteiligen Kosten eines landwirtschaftlichen Jahres auf Basis der Budgetplanung mit Hilfe von festgelegten Beiträgen. Die noch zu vergebenden Anteilsmengen werden über den bestehenden Handel abgegeben. Die Gemeinschaft hat nicht die Absicht, Geldgewinne zu erzielen.
- Die Gemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst. Überschüsse werden über die bereits bestehenden Handelspartner/Vertriebswege herkömmlich abgesetzt.
- Die Gemeinschaft bildet sich auf der Bierrunde jedes Jahr aufs Neue.
- Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel und begründen die Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen.
- Anregungen und Wünsche der Mitglieder, die Bewirtschaftung betreffend, können von den Bewirtschaftern nur im Rahmen des Möglichen und der persönlichen Grundsätze umgesetzt werden.

4. Vertretungsverhältnisse/Beauftragte

Innerhalb der Gemeinschaft können durch Wahl zu Beginn des SoLawi-Jahres Beauftragte für z. Bsp. folgende Themen bestimmt werden:

- Finanzen
- Abholstellen
- Beschwerde-, Schlichtungsstelle /Offenes Ohr
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Lebensmittelverteilung

5. Finanzen

- Jedes Mitglied der Gemeinschaft verpflichtet sich zu Beginn eines Kalenderjahres, anteilig die im Budgetentwurf dargelegten jährlichen Kosten der Landwirtschaft/Gärtnerei (SoLawi Anteil) zu übernehmen.
- Das Budget der Betriebe wird jährlich neu aufgestellt und während der Jahreshauptversammlung der Gemeinschaft erläutert. Hierbei wird auch ein Orientierungswert für einen Ernteanteil bekannt gegeben. Die Solidarbeiträge der Gemeinschaft werden danach im Gebotsverfahren (Bierrunde) festgelegt. Während der Bierrunde gibt jedes Mitglied seinen festgelegten Solidarbeitrag den Bewirtschaftern bekannt.

- c) Die Höhe seines Beitrages wird von jedem Mitglied selbst eingeschätzt und richtet sich nach dem o.g. Orientierungswert und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen des Mitgliedes.
- d) Der festgelegte Beitrag wird im Voraus entrichtet. Er wird in monatlichen Raten entrichtet.
- e) Sollten am Jahresende **Überschüsse** erzielt werden, werden diese für Neuinvestitionen der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt, für eine Erhöhung der Löhne genutzt oder andere Ausgaben damit getätigt.
- f) Tritt aufgrund unvorhergesehener Ereignisse (Preissteigerung, Inflation, Maschinenbruch, o.ä.) im Jahr eine **Unterdeckung** ein oder müssen unerwartet größere Investitionen/Ersatzbeschaffungen o.ä. getätigt werden, wird in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung versucht, der Situation gerecht zu werden. Dies kann durch freiwillige Zusatzbeiträge der Mitglieder, Einzelbeiträge (Schenkung), zinslose Darlehen oder andere Maßnahmen geschehen.

6. Unterjähriger Eintritt

- a) Ein unterjähriger Eintritt ist, sofern noch Ernteanteile verfügbar sind, jederzeit möglich. Die Höhe des Solidarbeitrages ist mindestens der ermittelte Orientierungswert.

7. Jahreshauptversammlung/Bieterrunde, Treffen, Arbeitsgruppen, Mitarbeit

- a) Es wird eine Jahreshauptversammlung (mit Bieterrunde) abgehalten, die von den Betrieben und den Beauftragten einberufen wird. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist verpflichtend. Sollte das Abhalten von Versammlungen gesellschaftlich nicht erlaubt sein, werden in dieser Ausnahmesituation alternative Abstimmungsverfahren genutzt.

Aufgabe der Jahreshauptversammlung ist es:

- den SoLawi-Beitrag der Gemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen (Bieterrunde)
- die Beauftragten neu zu wählen (siehe 4.)

- b) Es gibt regelmäßige Treffen, um sich gegenseitig zu informieren, Fragen zu erörtern oder sonstige organisatorische Dinge zu erledigen.

- c) Innerhalb der Gemeinschaft können verschiedene Arbeitsgruppen gebildet werden wie z. Bsp.:

- Festausschuss
- Rezeptegruppe
- Erdbeergruppe
- Apfelgruppe
- Maschineninstandhaltungsgruppe
- Hofverschönerungsgruppe
- Lenkungsgruppe
- Kartoffelgruppe
- Helferguppe der Gärtnerei
- etc.

- d) Die Mitarbeit der Mitglieder in den Betrieben ist erwünscht, ist aber kein Muss und richtet sich nach dem Bedarf an Unterstützung. Über das Jahr verteilt wird es immer wieder angekündigte freiwillige Arbeitseinsätze geben.

8. Lebensmittelverteilung

Die Produkte können an den Hofdepots abgeholt werden. Ab der Hofstelle wird die Verteilung zu evtl. weiteren Depots von den Mitgliedern organisiert. Die Produktentnahme der Mitglieder orientiert sich nach den aktuell veröffentlichten Ernte- bzw. Produktionsmengen. Um das Verderben von Lebensmitteln zu vermeiden, sollte mit nicht in Anspruch genommenen Produkten sorgsam umgegangen werden, denkbar ist ein Tausch oder das Verschenken (Verschenkebox im Hofdepot) gemäß den individuellen Bedürfnissen.

Gläser mit Milchprodukten sollen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Rückgabe erfolgt nur in der Abholstelle, damit für den Hof keine zusätzlichen Pfandrückkaufkosten entstehen.

Grüne Kisten sind für die Bereitstellung des Gemüses und dürfen die Depots nicht verlassen.

Die allgemeinen Hygiene Regeln sowie das dieser Vereinbarung angehängte Schutz- und Hygienekonzept sollen eigenverantwortlich eingehalten werden.

9. Rechtliche Zusammenhänge

Rechtlich vertreten sich die Betriebe durch die Betriebsleiter selbst. Die Gemeinschaft hat keine eigene Rechtsform, sondern ist ein freiwilliger Zusammenschluss. Der Verein "Lebensraum Entwicklung Wernstein e.V." fungiert für die Betriebe als Verpächter und als Unterstützer der biologisch-dynamischen Idee.